



Recht und Fair Play: Wer Daten nicht sichert, ist selbst schuld

Datensicherung: Auch wenn Dritte den Verlust von Daten verursachen, können sie dafür nicht unbedingt haftbar gemacht werden

Wer seine Daten nicht regelmäßig sichert, kann den Verlust wichtiger Informationen nicht einfach anderen anlasten – auch wenn sie Auslöser für den akuten Datenverlust waren. Das hat jetzt das Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschieden.

Ein kompletter Datenverlust auf firmen- oder praxiseigenen Servern führt in der Regel schnell auch zu einem Verlust im Geschäft und in der Praxis. Theoretisch weiß das jeder – doch in der Praxis schieben viele die zuverlässigste Vorbeugung vor derartigen Verlusten auf die lange Bank: die regelmäßige Datensicherung. So auch eine Praxis, die auf Grund von Reparaturarbeiten eines externen Dienstleister wichtige Daten verlor und einen Schaden von 11.000 Euro vor Gericht geltend machen wollte. blieb Erfolglos, da immer der Betreiber der EDV-Anlage für die notwendige Datensicherung zuständig ist.

Darum empfehlen wir: Immer Bandsysteme wie LTO-Laufwerke oder Iomega-REV-Systeme (REV 120) für die Datensicherung verwenden.

Niemals nur auf Spiegelsysteme per RAID oder externe Festplatten sichern. Da Raidssysteme zwar vor Systemausfall schützen können aber niemals eine Datensicherung ersetzen!

Finger weg von SLR-Lösungen da diese zu langsam und zu wenig Speicherplatz bieten (papierlose Praxis).

Quellennachweis: OLG Hamm, Urteil vom 1.12.2003, Az.: 13 U 133/03
Dieses Urteil wurde Ihnen herausgesucht und kommentiert von Rechtsanwalt Frank Knabe und ausgearbeitet vom FuSION e.V. gem.